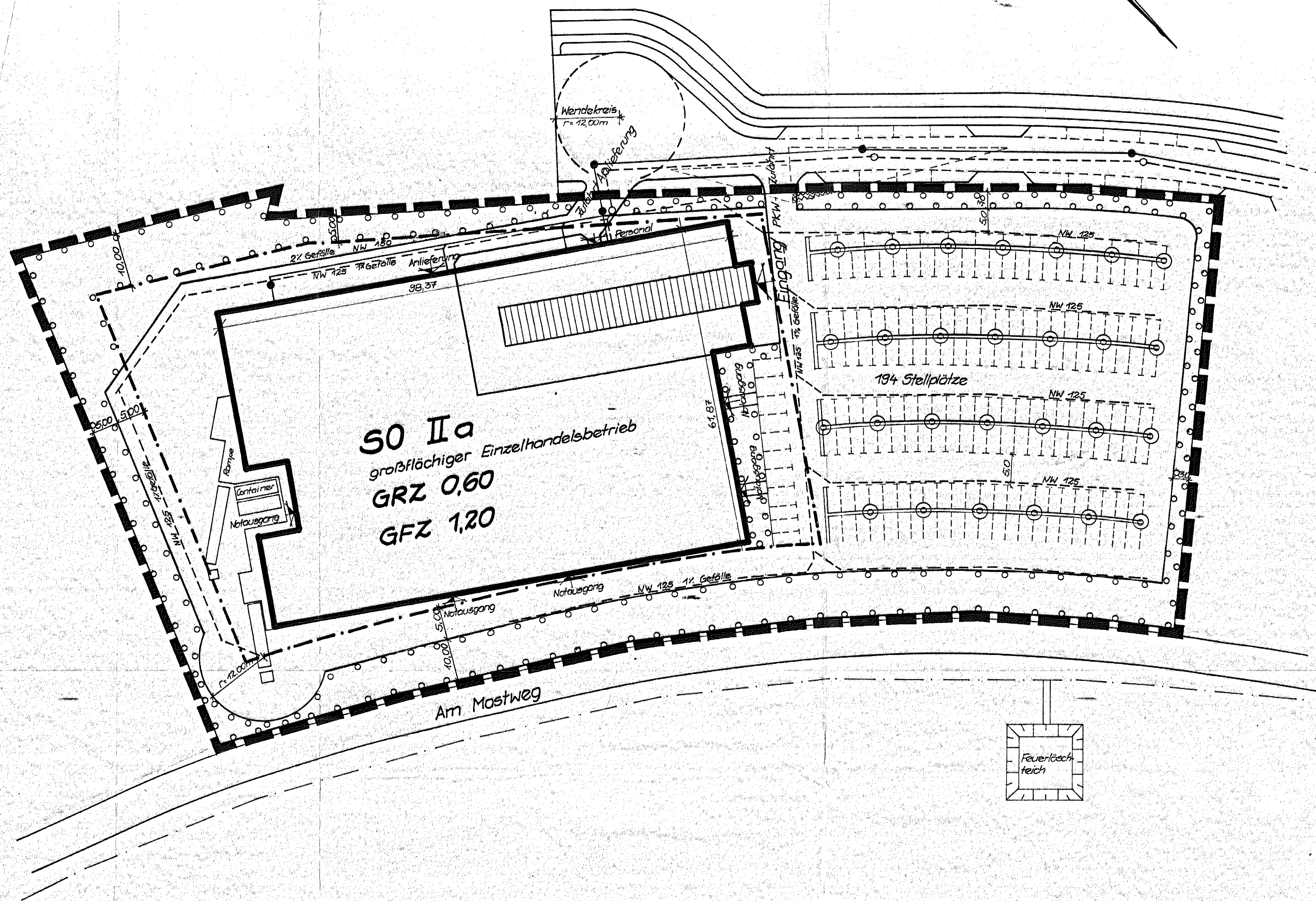


Planzeichnung Teil A

Es gilt die Bau NVO 1990

Kartengrundlage:
B-Planentwurf Nr. 1 der Stadt Barth
Katasterplanzeichnung Gemarkung Barth
Flur 20 und Flur 21 Maßstab 1:2000
vergrößert auf Maßstab 1:500

Lageplan Maßstab 1:500 des
Vermessungs-Ing. E. Anders
Schloßstraße 5
W 2300 Kiel 1



- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Barth, d.
Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.
Barth, d.
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Barth, d.
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Barth, d.
Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Ribnitz-Damgarten, d.
Leiter des Katasteramtes
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Barth, d.
Bürgermeister

- Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Innenministers vom Az. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Barth, d.
Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Innenministers vom Az. bestätigt.
Barth, d.
Bürgermeister
- Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit bestätigt.
Barth, d.
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in (Zeitung oder öffentliches Verkündungsblatt) bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 125 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlassung von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Barth, d.
Bürgermeister

Satzung der Stadt Barth über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 Einzelhandelsmarkt in Barth Mastweg, im zukünftigen B-Plangebiet Nr. 1 „südlich des Mastweges - beiderseits der 2.Ortsdurchfahrt - Heizwerk und Zierplanzen GmbH Barth“

Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 685, 1122), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 für den Einzelhandelsmarkt der Firma Familia Handelsmarkt GmbH und Co KG Alte Weide 7-13, W 2300 Kiel 1 in Barth am Mastweg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenzen des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
50	Sondergebiet großflächige Einzelhandelsbetriebe	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 11 Abs. 3 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse (II) als Höchstgrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 16 Abs. 2 und 17 Bau NVO
GRZ	Grundflächenzahl	-
GFZ	Geschäftsfächenzahl	-
	abweichende Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie § 22 Bau NVO
	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie § 23 Bau NVO
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Anpflanzen von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

	Schmutzwasserleitung
	Regenwasserleitung
	vorhandene Flurstücksgrenze
194	Anzahl der Stellplätze
	Sichtdreieck

Text (Teil B)

1. Art der baulichen Nutzung

Im Sondergebiet (SO) großflächige Einzelhandelsbetriebe sind zulässig:
- ein Einzelhandelsbetrieb als Verbrauchermarkt mit einer Geschäftsfläche von max. 6700 m² einschließlich Kleinschops sowie Schank- und Speisewirtschaften
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude

2. Maß der baulichen Nutzung

Die Grundflächenzahl darf die im Teil A - Planzeichnung festgelegten Höhen ausnahmsweise bis 50 von Hundert überschreiten, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,80. Weitere Überschreitungen im geringfügigem Maß sind zulässig.

3. Abweichende Bauweise (a)

Auf dem Grundstück, im Festgesetztem SO-Gebiet, darf das Gebäude im Rahmen der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) nur mit einer Länge von max. 92,00m und einer Breite von max. 63,00m errichtet werden.

4. Erschließung

Der Investor verpflichtet sich die verkehrstechnische Anbindung an die Planstraße des B-Plangebietes sowie die Verlegung der Be- und Entwässerungsleitungen und der Eit- und Postverkabelung auf seinem Grundstück bis an die von der Stadt Barth vorgegebenen Anschlusspunkte auf seine Kosten vorzunehmen.

5. Sichtflächen

Im Bereich der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck), sind Bepflanzungen und Einfriedungen über 0,70m über OK Fahrbahn sowie Grundstückseinfahrten nicht zulässig.

6. Gestaltung der Gebäude

- Dachform: Satteldach
- Flachdach bis 3° bei gewerblich genutzten Gebäuden und Nebengebäuden
- Steldach
- Dachneigung: 3° - 50° bei geneigten Dächern
- Fassadengestaltung: zugelassen sind Materialien wie Klinker, Putzflächen, Stahl- Glasflächen, Betonflächen (glatt oder profiliert)
nicht zugelassen sind: Asbestbetonplatten aller Art und Profilbleche

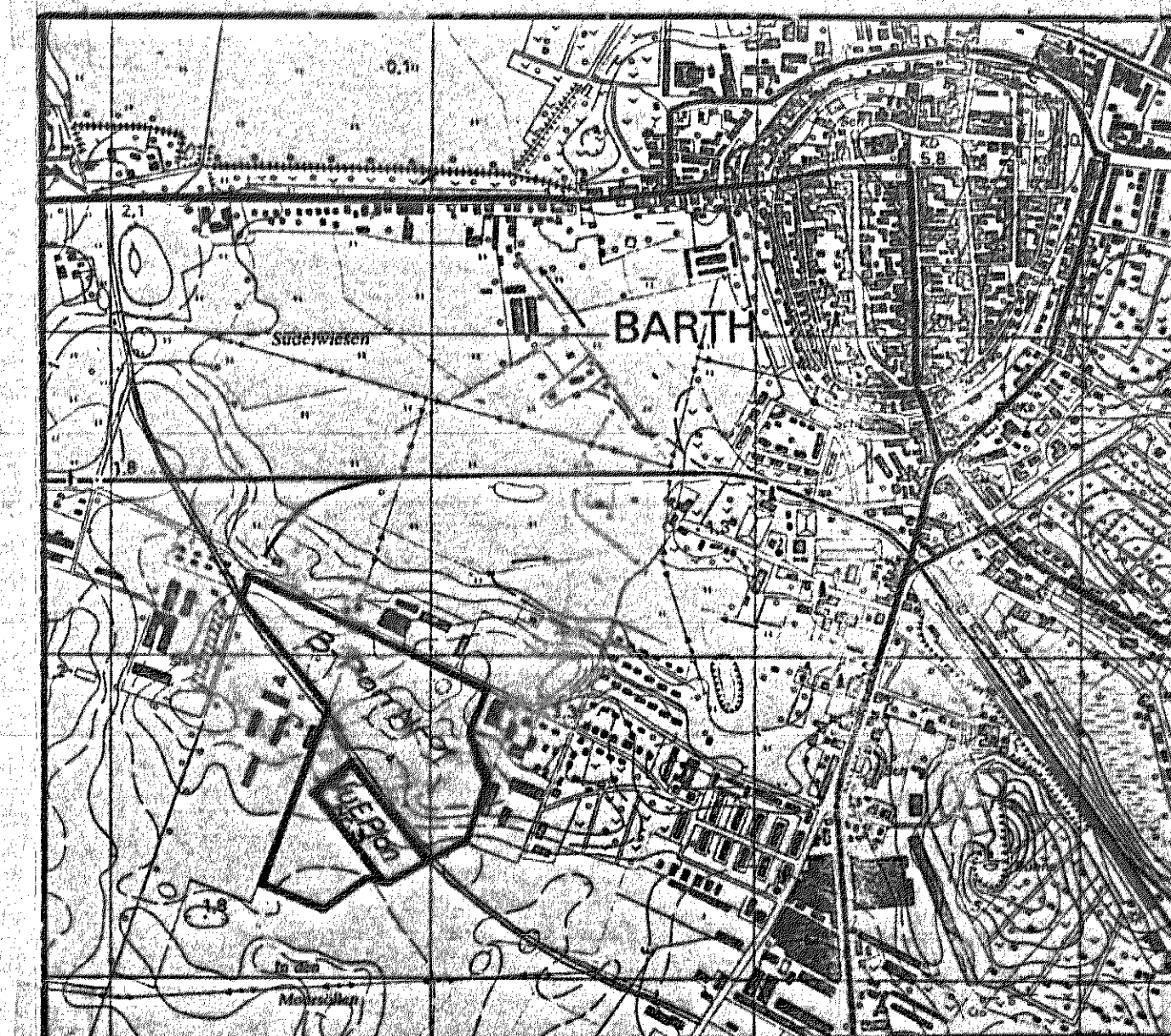
7. Höhen der Gebäude

- Die Höhen des Erdgeschossfußbodens (Sockel im Rohbau) darf die max. Höhe von 0,50 m über OK der angrenzenden Straßenverkehrsfläche nicht überschreiten.
- Die max. Höhe der Gebäude und Nebengebäude darf
- bei eingeschossigen Gebäuden 8,00 m
- bei zweigeschossigen Gebäuden 10,00m über OK Erdgeschossfußboden nicht überschreiten.
Geringfügige Überschreitungen sind zulässig.

8. Bepflanzung

Auf den mit Planzeichen gekennzeichneten Flächen sind Neuanpflanzungen mit standortgerechten heimischen Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Übersichtsplan M 1:10 000



Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 3 der Stadt Barth

Vorhaben: Familia Einzelhandelsmarkt
Barth, Mastweg
Investor: Firma: Familia Handelsmarkt GmbH u Co KG
Alte Weide 7-13
W-2300 Kiel 1

Stand: 15.11.1991